

**Zeitschrift:** Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

**Herausgeber:** Schweizerischer Gewerkschaftsbund

**Band:** 2 (1910)

**Heft:** 2

**Artikel:** Die Kämpfe für und wider den Generaltarif im schweizer. Schneidergewerbe

**Autor:** Markgraf, P.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-349665>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Es bliebe nun noch über die Rendite der industriellen Unternehmungen zu berichten, wir müssen dies aber auf den nächsten Bericht versparen.



## Die Kämpfe für und wider den Generaltarif im schweizer Schneidergewerbe.

Von P. Markgraf.

Seit Bestehen der zentralisierten Unternehmerverbände wird versucht, das Ringen der organisierten Arbeiter nach wirtschaftlicher Besserstellung zu erschweren und wenn möglich die Aktionsfähigkeit derselben auf das äusserste zu beschränken. Ein Mittel, dem aufwärts strebenden Proletariat bei seinen Kämpfen Hindernisse in den Weg zu legen, glauben nun die Unternehmerverbände in der schablonenhaften Schaffung der für das ganze Land gültigen Generaltarife gefunden zu haben. Die Eigenartigkeiten und Schwierigkeiten, die in verschiedenen Berufen bei Einführung der von den Unternehmern gewünschten Generaltarifen Berücksichtigung erheischen, glauben die Unternehmer gewöhnlich durch ein Machtwort beseitigen zu können. Ihr Grundsatz, die Arbeiter zu bodigen, und die wirkliche Unkenntnis der Berufseigenart führt dann gewöhnlich zu schweren wirtschaftlichen Kämpfen. Der Schlusseffekt dieses reaktionären Draufgängertums zeigt sich alsdann zumeist in einer heillosen Verwirrung in ihren eigenen Reihen. Nach nutzlosen Kämpfen, durch schweren Schaden klug geworden, erkennt die Mehrzahl der in ihrem Denken recht beschränkten Unternehmerklasse gewöhnlich zu spät, dass, was für einen Beruf von gutem und durchführbar ist, für einen andern Beruf nicht gut und un-durchführbar sein kann. Zu spät kommen sie zur Erkenntnis, dass durch kurzsichtige Unternehmerbeschlüsse noch kein technisch schlecht entwickelter Berufszweig zu einem technisch hoch entwickelten Beruf, dass ein Kleinhandwerksbetrieb deswegen kein moderner Grossbetrieb und ein Heimarbeitsbetrieb noch nicht zum Fabrikbetrieb wird. Die wirtschaftlichen Tatsachen erweisen sich stärker als alle durch Unkenntnis der wirtschaftlichen Entwicklung erzeugte Kleinmeister Illusionen. Die organisierten Schneider sind frei von derartigen Illusionen, sie wissen, dass die Kampfaktik der Heimarbeiter nicht die Taktik der Metallarbeiter des Riesenbetriebes von Sulzer-Ziegler und Brown-Boveri sein kann. Anders der Schneidermeisterverband, dieser glaubte, die Beschlüsse und die Taktik des Schweizerischen Baumeister- und des Maschinenindustriellenverbandes zu den seinen machen und auf Kleinmeister- und Heimarbeitsbetriebe übertragen zu müssen. Die Durchführung der Beschlüsse des Schneidermeisterverbandes soll durch das Zwangsmittel einer hohen Konventionalstrafe erzwungen werden. Viele Meister haben sich jedoch durch

Austritt aus dem Schneidermeisterverband dieser ruinösen Zwangsmassregel entledigt und andere werden am 1. Januar 1911, nach Ablauf ihrer leichtfertig eingegangenen Verpflichtung, sicher ebenfalls erklären « einmal und nie wieder ».

Der Schweizerische Schneidermeisterverband gehört zu den rücksichtslosesten und reaktionärsten aller Unternehmerverbände. Dessen Beschlüsse schliessen bei Lohnbewegungen von vorneherein eine Verständigung mit den Schneidergewerkschaften aus. Alle, seit Bestehen des Schneiderverbandes wichtigen Bestrebungen der Arbeiter, wie « Errichtung von Werkstätten, Reduktion der Arbeitszeit unter 10 Stunden, Beseitigung der Stückarbeit und Verbot von Streikarbeit » sind für diese Herren undiskutabel und machen das Zustandekommen eines Tarifes von der Verzichtleistung der Arbeiter auf alle obigen prinzipiellen Forderungen abhängig. Demnach haben nur Unternehmer prinzipielle Rechte, der Arbeiter aber ist recht- und prinzipienlos für alle Zeiten. Ein vom 8. Dezember 1907 gültiges Geheimreglement des Schneidermeisterverbandes besagt unter anderem folgendes:

Art. 6. Tarifverhandlungen der Sektionen (Abänderungen bestehender Tarife, neue Tarifverträge etc.) können nur unter Mitwirkung des Zentralvorstandes geführt und unter dessen Genehmigung abgeschlossen werden. Den Vereinsmitgliedern ist es untersagt, ohne schriftliche Zustimmung ihres Sektionsvorstandes Tarifverhandlungen zu führen. Änderungen bestehender Tarife zu genehmigen oder Neuabmachungen zu treffen.

Art. 7. Prinzipiell ist keinem Tarifvertrag die Genehmigung durch die Sektionsvorstände respektive durch den Zentralvorstand zu erteilen, welcher:

1. Bestimmungen über die Abschaffung der Heimarbeit oder über die Reduktion der täglichen Arbeitszeit unter zehn Stunden,
2. Verpflichtungen zur ausschliesslichen Beschäftigung organisierter Arbeiter oder der ausschliesslichen Benützung gewerkschaftlicher Arbeitsnachweise,
3. Das Verbot der Anfertigung von Hilfsarbeiten (Streikarbeit) enthält.

Arbeitswillige und Nichtorganisierte sind in den Tarifverträgen zu schützen.

**Alle bestehenden Tarife mit abweichenden Bestimmungen sind auf den ersten offenen Termin zu kündigen.**

Art. 8. Die Sektionsmitglieder sind gegenüber dem Sektionsvorstande, die Sektionsvorstände für ihre Sektion solidarisch gegenüber dem Zentralvorstande zur Innehaltung der Bestimmungen der Artikel 4 bis 7 verpflichtet.

Zuwiderhandeln zieht eine Konventionalstrafe nach sich und zwar: Von 300 Fr. als Grundtaxe pro Mitglied, zuzüglich 50 Fr. pro beschäftigten Arbeiter.

Ausserdem kann Ausschluss aus der Sektion oder aus dem Verband erfolgen.

Die letzten zwei Zeilen in Art. 7, Absatz 3, besagen somit deutlich, dass in Zukunft alle bestehenden Tarife nach rückwärts revidiert werden sollen. Nun bestehen im Schneidergewerbe in sämtlichen 32 Verbandssektionen, ausschliesslich mit dem Schneidermeisterverein Zürich und Davos, Tarife. In Zürich bestehen zirka 50 und in Davos 5 Einzeltarife mit Nichtverbandsmeistern. Inhaltlich sind natürlich die bestehenden Tarife verschieden, doch dürfte wohl keiner dabei sein, in welchem nicht mehrere der oben

genannten Forderungen zugunsten der Arbeiter berücksichtigt worden wären. Das Bestreben der Unternehmer des Schneidergewerbes, unbedingt unter Verzichtleistung unserer prinzipiellen Forderungen einen Generaltarif zu schaffen, bedeutet somit Verzichtleistung und Preisgabe aller durch jahrelange Kämpfe errungenen Vorteile. Es bedeutete nichts geringeres als die vollständige Bankrotterklärung des Schneiderarbeiterverbandes. Diese brutale Zumutung wurde bei früheren Lohnbewegungen in Zürich von der Gewerkschaft zurückgewiesen und so kam es dann, dass noch *nie* ein Tarif mit dem Zürcher Schneidermeisterverein abgeschlossen werden konnte. Vor einigen Jahren erst erklärte der tariffeindliche Zürcher Schneidermeisterverein die Schneidergewerkschaft noch als vertragsunwürdig und verlangte zur Verzichtleistung der oben erwähnten prinzipiellen Forderungen von der Gewerkschaft Eintragung in das Handelsregister und 3000 Fr. zur Sicherstellung. Die gleichen Herren bilden jetzt das Zentralkomitee des Schneidermeisterverbandes und was jedermann auffallen muss, ist ihr Gesinnungswechsel, vor einigen Jahren noch tarifeindlich und heute fanatische Befürworter von Generaltarifen. Seitdem die Leitung des Schweizerischen Schneidermeisterverbandes von St. Gallen nach Zürich verlegt wurde, nahmen die Kämpfe im Schneidergewerbe an Schärfe zu. In Davos kam es zum ersten Treffen. Die geschichtlichen Tatsachen des geradezu heroisch geführten Schneiderstreiks und die Stellung des bornierten Unternehmertums mögen hier kurz Erwähnung finden.

In Davos, dem weltberühmten Höhenkurort und Wintersportplatz, 1453 m über Meer, wurde den Schneidern inmitten des krassesten Klassengegensatzes das Proletarierlos immer unerträglicher. Die Bezahlung war miserabel und das Stücklohnsystem vervollständigte die Notlage noch ganz. Die Meister stellten viel mehr Arbeiter ein als sie benötigten, sie liessen die Schneider, unbekümmert ob sie existieren können, spazieren laufen und Schulden machen. Es gab nur ein Mittel, diesen unhaltbaren Zustand zu beseitigen, es war die Forderung «Einführung des Taglohnsystems». Die Schneider stellten Anfang März 1907 die Forderung der Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit und Festsetzung eines Wochenlohnes von 39 Fr. Um den Unternehmern entgegenzukommen, wurde ihnen gleichzeitig das Recht zugestanden, in der stillen Saison die Arbeiter abwechselnd zwei Tage in der Woche ohne Entschädigung aussetzen zu lassen. Das Recht, Arbeiter zu entlassen, wenn es der Geschäftsbetrieb erfordert, bestand selbstverständlich zudem noch. Der Meisterverein lehnte jede Unterhandlung über die Forderung des Taglohnes prinzipiell ab. Am 15. April 1907 kam es deshalb zum Streik. Nach vier Monaten boten die Schneidermeister 10 % Lohnerhöhung auf dem bestehenden Stücklohnstarif, mit fünfjähriger Vertragsdauer und der Tarifbestimmung, den Arbeitern per

Woche nur vier Tage Beschäftigung zu garantieren. Die Schneider lehnten dies ungeheuerliche Angebot ab und der Streik nahm seinen Fortgang. Die Behörden, der Davoser Handels- und Gewerbeverein, das gesamte bürgerliche Publikum und dessen Presse wurden gegen die «unbotmässigen» Schneider mobil gemacht. Schmähungen, Beleidigungen und Täglichkeiten hatten die seit Monaten kämpfenden Schneider zu erdulden. Dem bekannten Organisator für gelbe Gewerkschaften, Ritter v. Veldegg, wurde die Aufgabe übertragen, eine Streikbrechergewerkschaft zu gründen, sie kam zwar zustande, doch lebensfähig war sie nicht. Die Erbitterung stieg immer mehr und in der Nacht vom 12. auf 13. September 1907, also nach 35wöchigem Kampfe, ereignete sich die bekannte Davoser Bombenaffäre. Zwei Streikbrecher wurden leicht verletzt. Es wurden 22 Arbeiter, darunter 9 Nichtschneider, in Untersuchungshaft genommen. Die Gesamtuntersuchungshaft betrug 348 Tage. Das Urteil ergab für einen Arbeiter 5 Jahre Gefängnis und für einen vor der Verhaftung schon flüchtig gewordenen 10 Jahre Zuchthaus, für alle übrigen erfolgte Freispruch. Der Kampf hatte damit zwar sein Ende erreicht, doch von Frieden konnte keine Rede sein. Die Sperre wurde streng durchgeführt und erst anfangs November 1908 aufgehoben. Einige Tage nach Aufhebung der Sperre erhielten wir folgendes Schreiben:

Verband schweizer.  
Schneidermeistervereine

Zürich, 14. Nov. 1908.

Herrn Markgraf, Sekretär des Schneiderverbandes Zürich.

Unsere Generalversammlung vom 1. November a. c. hat beschlossen, Ihnen die Mitteilung zu machen, dass sämtliche dem Fachvereine der Schneider angehörenden, bei den Mitgliedern unserer Sektionen beschäftigten Arbeiter per 1. Dezember 1908 in gesetzlicher Frist gekündigt werden wird, respektive dass dieselben auf obigen Termin entlassen werden.

Die Aussperrung der Mitglieder Ihrer Organisation wird unsererseits solange aufrecht erhalten, bis im Davoser Streik eine uns befriedigende Einigung herbeigeführt ist.

Unser Schreiben vom 28. Oktober an Herrn Gewerbesekretär Boss-Jegher bestätigend, teilen wir Ihnen mit, dass wir die mit Ihrem Briefe vom 15. Oktober neuerdings geforderte obligatorische Tagarbeit endgültig ablehnen und hierüber nicht mehr verhandeln werden, dagegen sind wir bereit, die unterm 6. Oktober unter dem Vorsitz von Herrn Boss-Jegher gepflogenen Verhandlungen, auf der Basis unserer Vorschläge, wieder aufzunehmen.

Achtungsvoll

Für den Zentralverband des Schweiz. Schneidermeistervereins,  
Präsident: G. Brutschin. Sekretär: Besimo.

Der seit einem Jahr beendigte Davoser Schneiderstreik sollte also der Grund dieser Gewaltmassregel sein und diese rechtfertigen. Die sensationell ausgebeutete Bombengeschichte sollte die öffentliche Meinung gegen die im Winter rücksichtslos und an der Bombenaffäre unbeteiligten organisierten Schneider bestimmen. Der Herrenstandpunkt wurde durch den unzweideutigen Satz «Die Aussperrung der Mitglieder Ihrer Organisation wird unsererseits so lange aufrecht erhalten, bis im Davoser Streik (der schon vor einem

Jahr beendigt wurde. Die Red.) eine *uns* befriedigende Lösung herbeigeführt ist» (starke Zumutung!). Eine *beidseitig* befriedigende Lösung wünschte der Meisterverband somit nicht, also auch hier wieder die Forderung an die Arbeiter «Verzichtleistung auf alle prinzipiellen Grundsätze». Wir schilderten den Davoser Streik und dessen Ende, damit die Leser selbst die Haltlosigkeit und Ungerechtigkeit dieser Aussperrungsmassregel von 1908 beurteilen können. Hätte es der Schneidermeisterverband nicht auf eine Kraftprobe abgesehen gehabt, dann hätte er die Kündigungen nach Bekanntgabe der Sperreaufhebung über Davos in der «Schneiderfachzeitung» zurückziehen können, denn die Veröffentlichung erfolgte bekanntlich vor dem 14. November 1908. Der Grund und die Ursache der Aussperrung war aber *nicht* in Davos, sondern in *Bern* zu suchen. In Bern beabsichtigten die Schneider ihren seit 1906 gültigen Tarif auf 1. April 1909 zu kündigen. Dem Berner Schneidermeisterverein sollte, da er wusste, dass es durch die ungeheuerlichen Zumutungen des Meisterverbandes zum Streik kommen musste, der Kampf im Frühjahr erspart bleiben und in der toten Saison (November bis März) durch die Aussperrung zum Austrag kommen. Die Herren sind sich ihrer Unverschämtheit bewusst, sie wissen, dass sie keine friedliche Verständigung erwarten können, bevor sie nicht ihre Auffassung über Tarifabschlüsse einer gründlichen Revision zu gunsten der Arbeiter unterzogen haben.

Auf die am 14. November 1908 erfolgte Massenkündigung des Schweiz. Schneidermeisterverbandes erfolgte die sofortige Arbeitsniederlegung. Niemand hat Lust, während der 14-tägigen Kündigungszeit die pressante Arbeit schliesslich noch des Nachts fertigzustellen und dann bei Beginn der toten Saison vielleicht monatelang auf der Strasse zu liegen. Schon nach drei Wochen gab sich der Hauptvorstand des Schneidermeisterverbandes alle erdenkliche Mühe, einen unparteiischen Vorsitzenden zur Unterhandlung zu finden, es wackelte, wie wir heute mit Bestimmtheit wissen, in ihren Reihen ganz gehörig. Am 7. Dezember 1908 fand die Verhandlung der beiden Hauptvorstände in Zürich statt. Das Resultat dieser Verhandlung war folgende Vereinbarung:

Die heute zusammengekommenen Vertreter des Verbandes schweiz. Schneidermeistervereine einerseits und der Vertreter des Schweiz. Schneider- und Schneiderinnenverbandes anderseits haben auf Grund gegenseitiger Aussprache folgendes beschlossen und für ihre Organe verbindlich erklärt:

1. Es ist sofort die Ausarbeitung eines gemeinsamen, schweizerischen Generaltarifes, gültig in verschiedenen Abstufungen für die einzelnen Plätze in der Schweiz, von beiden Zentralkomitees an Hand zu nehmen. Die zurzeit bestehenden Tarife bleiben allerorts bis nach deren Ablauf gemäss ihren Bestimmungen in Kraft.

Den Verbänden der Christlichsozialen ist Gelegenheit zu geben, zu diesen Verhandlungen Fachvertreter abzuordnen.

Die Komitees haben dafür besorgt zu sein, dass ein solcher Tarif bis Ende Januar 1909 fertiggestellt ist.

2. Die über Davos verhängte Sperre wird aufgehoben, und dieser Beschluss ist in den Fachzeitschriften des In- und Auslandes sofort bekannt zu geben.

3. Sämtliche von dem Schweiz. Meistervereine erlassenen Kündigungen werden auf allen Plätzen sofort zurückgezogen und anderseits nehmen sämtliche Arbeiter die Arbeit auf allen Plätzen sofort wieder auf.

4. Massregelungen sowohl gegen Streikende als gegen Arbeitswillige dürfen in keiner Weise und von keiner Seite stattfinden. Die Streikerlisten werden sofort aufgehoben.

5. Diese Beschlüsse treten mit heute in Kraft. Sie sind den betreffenden Verbänden beidseitig sofort zur Kenntnis zu bringen und in den Fachzeitschriften des In- und Auslandes zu publizieren.

Zürich, den 7. Dezember 1908.

Namens der bestellten Kommission:

Der Obmann: Stettbacher, Bezirksrichter.

Der Sekretär: Dr. Zwingli, Bezirksgerichtsschreiber.

Die Delegierten der Arbeitgeber: Die Delegierten der Arbeitnehmer:

Der Präsident: G. Brutschin.

P. Markgraf.

Der Vize-Präs.: H. Diebold.

H. Steinhoff.

J. Herzog.

Benedikt Jerg.

Dieser Vereinbarung konnten wir zustimmen, denn sie enthält durchaus keine Verpflichtung den zustande gekommenen Generaltarif, trotzdem er den Arbeitern Verschlechterungen bringt, anerkennen und unterzeichnen zu müssen. Am 17. Dezember 1908 wurde uns die schon längst bei dem Unternehmerverband bereit liegende Generaltarifvorlage zugespielt.

Im zweiten Teil dieses Berichtes werden wir den Inhalt des Generaltarifes und das weitere Verhalten des Schneidermeisterverbandes und dessen Taktik den Arbeitern gegenüber näher beleuchten.

(Fortsetzung folgt.)



## Frauenarbeit.

Während die fortschreitende Konzentration der Produktion und bedeutende technische Neuerungen in der Uhrenindustrie und gegenwärtig auch in der Textilindustrie zu berechtigten Befürchtungen Anlass geben, eine grosse Zahl menschlicher Arbeitskräfte überflüssig zu machen, ohne dass den von ihrem Brotkorb verdrängten Arbeitern oder Arbeiterinnen anderweitig Gelegenheit geboten wäre, lohnenden Verdienst zu bekommen, tritt in einzelnen Etablissementen der Metall- und Maschinenindustrie die Tendenz immer mehr zum Vorschein, die teure männliche Arbeitskraft durch billigere weibliche Arbeitskräfte zu ersetzen.

Nicht genug damit, die in Frage kommenden Firmen beginnen gleich, nach dem Beispiel der patriotischen Textilindustriellen und Schokoladefabrikanten, ihre weiblichen Arbeitskräfte, statt aus der nächsten Umgebung, von möglichst weit her, d. h. aus dem Auslande zu beziehen.

Durch dieses Vorgehen, trotzdem, wenn nicht am Orte selber, so doch im Lande, genügend verdienst-